

Dritte Änderungssatzung zur Organisationssatzung der Verfassten Studierendenschaft

Aufgrund von § 65a Abs. 1 und 3 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) hat der Studierendenrat der Verfassten Studierendenschaft der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg in seiner Sitzung vom 26.06.2018 die nachstehende dritte Änderung der Organisationssatzung der Verfassten Studierendenschaft der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, zuletzt geändert durch die zweite Satzung zur Änderung der Organisationssatzung der Verfassten Studierendenschaft der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg vom 26.02.2015, ordnungsgemäß beschlossen.

Das Rektorat hat seine Genehmigung am 24.10.2018 erteilt.

Artikel 1

1. §7 (1) wird folgendermaßen ergänzt:

„Der Studierendenrat beschließt über alle Angelegenheiten der Studierendenschaft, soweit keine bindenden Beschlüsse einer Urabstimmung oder Vollversammlung vorliegen. Er wählt die Mitglieder des AStA und der WSSK sowie das beratende Mitglied der Studierendenschaft im Senat; er kann die von ihm Gewählten abwählen.“

2. In §13 ist ein neuer Absatz 4 einzufügen:

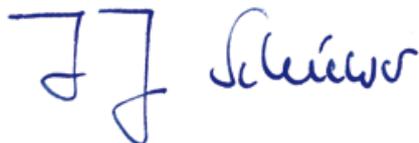
„Alle Fachbereiche einer Fakultät bestimmen im Einvernehmen das beratende Mitglied im Fakultätsrat“

3. Die Nummerierung des Absatzes 4 wird auf 5 angepasst.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Freiburg in Kraft.

Freiburg, den 29.01.2019



Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Jochen Schiewer
Rektor